

Allgemeines Rundschreiben

AR.Nr. 38/20

Bundesverband
Taxi und Mietwagen e.V.
Dorotheenstraße 37
10117 Berlin

Tel.: +49 (0) 30 21 22 23 53 5
Fax: +49 (0) 30 21 22 23 54 0

Berlin, den 01.07.2020

Mindestlohnkommission empfiehlt schrittweise Erhöhung auf 10,45 Euro bis Juli 2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Mindestlohnkommission empfiehlt der Bundesregierung, den gesetzlichen Mindestlohn in Deutschland bis zum 1. Juli 2022 in vier Stufen von derzeit 9,35 Euro auf 10,45 Euro zu steigern.

Das Votum des Gremiums, dem Vertreter von Gewerkschaften, Arbeitgebern und Wissenschaft angehören, fiel einstimmig. Die Bundesregierung muss die künftige Höhe des Mindestlohns noch per Verordnung umsetzen. Sie richtet sich dabei in der Regel nach dem Vorschlag der Kommission.

Vorgeschlagen wird folgender Fahrplan:

- Der Mindestlohn steigt zum **1. Januar 2021** auf **9,50 Euro**.
- Zum **1. Juli 2021** soll eine zweite Anhebung auf **9,60 Euro** folgen,
- am **1. Januar 2022** kommt eine dritte Erhöhung auf **9,82 Euro**.
- Die vierte Stufe sieht zum **1. Juli 2022** eine Anhebung auf **10,45 Euro** vor.

Unter Ausblendung der Auswirkungen von Corona könnte man damit der Mindestlohnkommission durchaus bescheinigen, dass die Erhöhungsvorschläge mit Augenmaß erfolgen. Grundsätzlich orientiert sich die unabhängige Kommission an der zurückliegenden Entwicklung der Tariflöhne. In einer "Gesamtabwägung" zusammengebracht werden sollen laut gesetzlicher Vorgabe dann der Mindestschutz der Arbeitnehmer, faire Wettbewerbsbedingungen und das Ziel, Beschäftigung nicht zu gefährden.

Allerdings ist die zurückliegende Entwicklung der Tariflöhne vor allem auf die letzten Boomjahre in der Wirtschaft zurückzuführen. Wirtschaft, Verbände und auch der Bundesverband Taxi und Mietwagen e.V. (BVTM) haben aber in ihren Stellungnahmen auf die

verheerenden Folgen der Corona-Epidemie hingewiesen und angesichts der Belastungen vieler Unternehmen in der Krise vor zu großen Erhöhungen gewarnt.

So hat der BVTM in seiner Stellungnahme vom 15.05.2020 gefordert, den Mindestlohn zumindest 2021 nicht zu erhöhen. Wenn überhaupt, könne eine Erhöhung erst dann ins Auge gefasst werden, wenn eine nachhaltige Erholung der Wirtschaft und Gesamtkonjunktur gesichert ist und die notwendige Tragfähigkeit der Unternehmen wiederhergestellt wurde.

Offenbar geht die Mindestlohnkommission bei ihren Vorschlägen von einer deutlichen wirtschaftlichen Erholung bereits Anfang nächsten Jahres aus. Es bleibt zu hoffen, dass sich dieser fromme Wunsch auch erfüllt.

▪ Mit freundlichen Grüßen



Frederik Wilhelmsmeyer